

Christian Arnold-Fässler

Landrat

6462 Seedorf



Seedorf, 05. September 2018

Interpellation Baurecht statt Verkauf

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Ausgangslage:

Der Kanton ist neben der Korporation Uri und Ursern einer der grössten Grundeigentümer. In der Vergangenheit wurden immer wieder Grundstücke verkauft, obwohl solche Landreserven in der Zukunft von strategischer Bedeutung werden könnten. Jüngste Beispiele sind die Werkmatte (Eyschachen) oder die Liegenschaft Winterberg.

Die Korporation Uri als grösste Besitzerin von Grundeigentum gibt seit Jahrzehnten den grössten Teil ihre Grundstücke im Baurecht ab, anstatt sie zu veräussern.

Eine Vergabe im Baurecht hätte den Vorteil, dass die Grundstücke weiterhin im Eigentum des Kantons wären und sie allenfalls in der Zukunft wieder anderen Nutzungen zugeführt werden könnten. Ausserdem bringen die jährlich wiederkehrenden Baurechtszinse regelmässige Einnahmen. Mit der Vergabe im Baurecht würde verhindert, dass die Erlöse aus einem Verkauf kurzfristig im Staatshaushalt verpuffen.

Antrag:

Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wie viele Liegenschaften/Grundstücke sind aktuell noch im Besitz vom Kanton Uri welche nicht für eigene Zwecke wie z. B. Verwaltung oder Werkhof benötigt werden?
2. Ist heute aufgrund der gesetzlichen Grundlage eine Abgabe im Baurecht überhaupt möglich?
3. Wenn nein, welche gesetzlichen Anpassungen müssten gemacht werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei kantonalen Liegenschaften die Vergabe im Baurecht vorzusehen?
5. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Regierungsrat vorstellen, in Zukunft den Anteil an Baurechtsvergaben zu erhöhen?
6. Ist im Gebiet Werkmatte (Eyschachen) eine Vergabe im Baurecht überhaupt noch möglich?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner:

LR Christian Arnold, Seedorf

Zweitunterzeichner:

LR Christian Schuler, Erstfeld